

**Hinweis:**

Um sachgerecht über Ihren Antrag auf Grundsicherung entscheiden zu können, werden von Ihnen Informationen und Unterlagen über Sie und zum Teil auch Ihre Haushaltsangehörigen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig auszufüllen.  
**Bitte beachten Sie die Erläuterungen und vergessen Sie nicht, den Antrag auf Seite 4 zu unterschreiben.**  
 Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der jeweiligen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters auf der letzten Seite zu bestätigen.  
 Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach § 67a Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch-Zehntes Buch (SGB X).  
 Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67b Abs. 1 SGB X.  
 Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 Sozialgesetzbuch-Erstes Buch (SGB I). Sofern Sie dieser Obliegenheit nicht nachkommen, kann die beantragte Sozialleistung ganz oder teilweise wegen fehlender Mitwirkung versagt werden.

1. Angaben zu den persönlichen Verhältnissen  Bei mehr als zwei Personen bitte auf <u>gesondertem Blatt ergänzen!</u>	1. Person	2. Person
	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> unbestimmt	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> unbestimmt
	<b>Antragsteller(in) 1</b>	<input type="checkbox"/> <b>Antragsteller(in) 2</b> <input type="checkbox"/> <b>Ehegatte (nicht getrennt lebend)</b> <input type="checkbox"/> <b>Lebenspartner(in) (nicht getrennt lebend)</b> <input type="checkbox"/> <b>Partner(in) in eheähnlicher Gemeinschaft</b>
Familienname, auch Geburtsname, Vorname		
Anschrift Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, (freiwillig: Telefon)		
Geburtsdatum und -ort		
Rentenversicherungs-Nr.		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> verw. <input type="checkbox"/> getr.-leb. <input type="checkbox"/> gesch. seit	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> verw. <input type="checkbox"/> getr.-leb. <input type="checkbox"/> gesch. seit
Staatsangehörigkeit, bei Ausländern auch aufenthaltsrechtlicher Status		
Spätaussiedler(in) falls ja: Ist die Verteilung länger als drei Jahre her? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		falls ja: Ist die Verteilung länger als drei Jahre her? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Betreuer(in) (Kopie der Bestellsurkunde beifügen)		
Anschrift des/der Betreuer(in) Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, (freiwillig: Telefon)		
Dauernd voll erwerbsgemindert ohne Rentenbezug, weil		
Leben Sie in einer stationären Einrichtung (z.B. Heim, Krankenhaus)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Falls ja: <b>Wo haben Sie vorher gewohnt</b> (gewöhnlicher Aufenthaltsort)?	Aufenthalt <b>vor der Aufnahme</b> in die Einrichtung:	Aufenthalt <b>vor der Aufnahme</b> in die Einrichtung:
Haben Sie bereits Grundsicherungsleistungen erhalten?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja falls ja: von wem? bis wann?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja falls ja: von wem? bis wann?
<b>2. Unterhalt</b>		<b>nur ausfüllen, wenn 2. Person auch Antragsteller(in) ist:</b>
Welche Berufe werden von Ihren Eltern und Ihren (leiblichen und adoptierten) Kindern ausgeübt?	Vater: Mutter: Kind 1: Kind 2: weiteren Kindern:	Vater: Mutter: Kind 1: Kind 2: weiteren Kindern:
Bestehen Unterhaltsansprüche gegen geschiedene oder getrennt lebende Ehegatten / Ehegattinnen oder Partner(innen) einer Lebenspartnerschaft?	<input type="checkbox"/> Nein, Grund:  <input type="checkbox"/> Auf Unterhalt wurde verzichtet <input type="checkbox"/> Ja, Unterhalt wird bereits gezahlt <input type="checkbox"/> Ja, Unterhaltsansprüche sind noch nicht geltend gemacht <input type="checkbox"/> Ja, Unterhaltsansprüche sind bereits geltend gemacht <input type="checkbox"/> Ja, Unterhaltsansprüche sind bereits tituliert (vollstreckbarer Titel, bitte Urkunde beifügen)	<input type="checkbox"/> Nein, Grund:  <input type="checkbox"/> Auf Unterhalt wurde verzichtet <input type="checkbox"/> Ja, Unterhalt wird bereits gezahlt <input type="checkbox"/> Ja, Unterhaltsansprüche sind noch nicht geltend gemacht <input type="checkbox"/> Ja, Unterhaltsansprüche sind bereits geltend gemacht <input type="checkbox"/> Ja, Unterhaltsansprüche sind bereits tituliert (vollstreckbarer Titel, bitte Urkunde beifügen)
Falls ja: Familienname, Vorname des getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten/Partners		
Anschrift Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, (freiwillig: Telefon)		
Geburtsdatum und -ort		
jährliches Einkommen in EUR des/der getrennt lebenden / geschiedenen Ehegatten bzw. Partners / Partnerin		

### 3. Fragen zur Bedarfsfeststellung: Bitte alle Beträge in EUR angeben!

#### 3.1 Monatliche Kosten der Unterkunft - Nur auszufüllen von Personen, die nicht in einer stationären Einrichtung leben! -

Zahl der Personen in der Wohnung:	Person(en)	Wohnfläche:	m <sup>2</sup>	Baujahr des Hauses:
<b>Gesamtkosten</b> der Unterkunft (ohne Heizkosten!):		EUR		
davon Kaltmiete:		EUR		
Nebenkosten:		EUR		
Enthalten die oben genannten Beträge				
- Kosten für Haushaltsstrom?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	falls ja, Höhe: EUR	
- Kosten für Warmwasserbereitung?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	falls ja, Höhe: EUR	
- Kosten für Schönheitsreparaturen ?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	falls ja, Höhe: EUR	
- Kosten für den Fernsehempfang über Kabel?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	falls ja, Höhe: EUR	
falls ja: zählen Sie den Fernsehempfang über Kabel zu Ihren persönlichen Bedürfnissen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Höhe der Einnahmen aus Untervermietung: EUR				
<input type="checkbox"/> möbliertes Zimmer <input type="checkbox"/> möblierte Wohnung <input type="checkbox"/> Leerzimmer				

Hinweise zur Wohnungsgröße und zu den Unterkunftskosten: (Bitte lassen Sie sich ggf. beraten!)

#### 3.2 Heizkosten - Nur auszufüllen von Personen, die nicht in einer stationären Einrichtung leben! -

Höhe der monatlichen Kosten:	EUR	Art der Beheizung:	<input type="checkbox"/> Kohle	<input type="checkbox"/> Öl	<input type="checkbox"/> Gas	<input type="checkbox"/> Strom	<input type="checkbox"/> Fernwärme	<input type="checkbox"/> Sonstige Art
Enthalten die oben genannten Beträge								
- Kosten für Haushaltsstrom und Kochenergie (z.B. Gas)?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	falls ja, Höhe: EUR					
- Kosten für Warmwasserbereitung?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	falls ja, Höhe: EUR					

#### 3.3 Haus-/Wohnungseigentum

Soweit Sie Haus-/Wohnungseigentum selbst bewohnen, ist eine Aufstellung über die Kosten und Belastungen vorzulegen und nachzuweisen!

#### 3.4 Mehrbedarf

	1. Person		2. Person	
Schwerbehindertenausweis? (Ggf. Kopie des Ausweises beifügen!)	<input type="checkbox"/> ja, gültig bis	<input type="checkbox"/> beantragt am	<input type="checkbox"/> ja, gültig bis	<input type="checkbox"/> beantragt am
	<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
	Merkzeichen G oder aG ?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Merkzeichen G oder aG ?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Besteht eine Schwangerschaft? (Ggf. Schwangerschaftswoche nachweisen!)	<input type="checkbox"/> ja, Schwangerschaftswoche: <input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja, Schwangerschaftswoche: <input type="checkbox"/> nein	
Sind Sie allein erziehend?	<input type="checkbox"/> ja, Namen und Geburtsdaten der minderjährigen Kinder in Ihrem Haushalt auf separatem Blatt angeben! <input type="checkbox"/> nein			
Besteht ein ernährungsbedingter Mehrbedarf?	<input type="checkbox"/> ja (Sie erhalten einen gesonderten Antrag!) <input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja (Sie erhalten einen gesonderten Antrag!) <input type="checkbox"/> nein	

#### 3.5 Kranken- / Pflegeversicherung (Bitte Nachweise beifügen, bei privater Versicherung unbedingt Leistungsumfang darlegen!)

Wo sind Sie versichert?		
Höhe des mtl. Beitrags		

#### 3.6 Zusatzbedarf

	[ ] ja    [ ] nein	[[ ] ja    [ ] nein
Wünschen Sie Beratung und Unterstützung?	falls ja, zu welchen Umständen Ihrer persönlichen Situation?	falls ja, zu welchen Umständen Ihrer persönlichen Situation?

**4. Einkommen (Bitte ggf. Einkommensnachweise der letzten 12 Monate beifügen!)**  
 z.B. Steuerbescheid, Rentenbescheid, Kindergeldbescheid, Gehaltsbescheinigung für 12 Monate)

	<b>1. Person</b>	<b>2. Person</b>
<b>Kein Einkommen</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Einkommen	Mtl. Betrag <small>Nicht monatliche Betrags- angabe bitte kennzeichnen</small>	Zahlung beantragt am, Aktenzeichen, Stand des Verfahrens	Mtl. Betrag <small>Nicht monatliche Betrags- angabe bitte kennzeichnen!</small>	Zahlung beantragt am, Aktenzeichen, Stand des Verfahrens
Nichtselbstständige Tätigkeit (z.B. Erwerbseinkommen, Ausbildungsvergütung, Entgelt der WfbM)				
Leistung der Krankenkasse (einschl. Arbeitgeberzuschuss)				
Gewerbebetrieb				
Land- und Forstwirtschaft				
Sonstige selbstständige Tätigkeit				
Vermietung und Verpachtung (Untermiete bei 3.1 angeben!)				
Wohngeld / Lastenzuschuss				
Renten / Pensionen (z.B. Rente wg. Erwerbsminderung, Alter, Unfall, landwirtsch. Altersgeld, Witwen- oder Waisenrente, Kinderzuschuss/-zulage, Pflegegeld zur Rente, Werksrente o.ä.)				
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz				
Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz				
Leistungen des Lastenausgleichsamtes (z.B. Unterhaltshilfe, Pflegegeld, Entschädigungsrente)				
Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)				
Leistungen der Arbeitsförderung (SGB III, z.B. Arbeitslosengeld, Eingliederungshilfe, Berufsausbildungsbeihilfe)				
Leistungen für Kinder (z.B. Kindergeld, Kinderzuschlag) Wird das Kindergeld an das Kind weitergegeben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Ausbildungsförderung				
Unterhalt				
Privatrechtliche geldwerte Ansprüche (z.B. Beköstigung, Wohnrecht, Taschengeld, Leibrente, Pflegegeld)				
Steuererstattung				
Kapitalerträge (z.B. Zinsen)				
Guthaben aus Abrechnungen				
Sonstige Einkünfte				

**5. Vom Einkommen evtl. absetzbare Beträge (soweit nicht bereits unter Ziff. 4 berücksichtigt) (Bitte Nachweise beifügen!)**

<b>Keine absetzbaren Beträge</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
----------------------------------	--------------------------	--------------------------

	Mtl. Betrag	Mtl. Betrag
Ausgaben		
Steuern auf das Einkommen		
Sozialversicherungsbeiträge		
Haftpflichtversicherung		
Hausratversicherung		
Altersvorsorgebeiträge		
Sterbeversicherung		
Aufwendungen für Arbeitsmittel		
Beiträge für Berufsverbände oder ähnliche Einrichtungen		
Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle	km	km
Kosten öffentl. Verkehrsmittel		
bei Nutzung eines Kfz.	<input type="checkbox"/> PKW <input type="checkbox"/> Motorrad <input type="checkbox"/> Mofa	<input type="checkbox"/> PKW <input type="checkbox"/> Motorrad <input type="checkbox"/> Mofa

**6. Bargeld, Guthaben (z.B. Spar- und Girokonten) und sonstiges Vermögen (Bitte Nachweise beifügen!)**

	<b>1. Person</b>	<b>2. Person</b>
<b>Kein Vermögen</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

  

Art des Vermögens	Belegter Vermögenswert	Geschätzter Vermögenswert	Belegter Vermögenswert	Geschätzter Vermögenswert
Bargeld				
Bank- / Sparguthaben (einschl. vermögenswirks. Leistungen)				
Wertpapiere / Aktien				
Forderungen				
Lebensversicherungen (aktueller Rückkaufwert inkl. Überschussanteil nachweisen)				
Hauseigentum				
Sonstiger Grundbesitz				
Kraftfahrzeug(e)				
Staatlich geförderte private Altersvorsorge (Riester-Rente)				
Ansprüche aus Übertragsverträgen (z.B. Wohnrecht, Nießbrauch, Altenteilsrechte)				
Sonstige Forderungen oder Ansprüche gegen Dritte				
Sonstiges Vermögen				

**7. Vermögensübertragungen**

Wurde Vermögen in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung auf andere Personen übertragen (z.B. Schenkung, Übergabevertrag, Altenteil, vorgezogene Erbfolge)?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, ohne besonderen Vertrag <input type="checkbox"/> ja, siehe beigefügte Urkunde falls ja: wann? in welcher Höhe?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, ohne besonderen Vertrag <input type="checkbox"/> ja, siehe beigefügte Urkunde falls ja: wann? in welcher Höhe?
---	---	---

**8. Ermittlung eines eventuell kostenerstattungspflichtigen Trägers**

Haben Sie in den letzten zwei Monaten eine stationäre Einrichtung verlassen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Haben Sie bis vor zwei Monaten als Minderjähriger außerhalb des elterlichen Haushalts gelebt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Sie in den letzten zwei Monaten aus dem Ausland eingereist?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**9. Evtl. zu gewährende Geldleistungen bitte ich wie folgt zu zahlen:**

IBAN (internationale Bankkontonummer), Name und Sitz des Geldinstituts, Name und Vorname des Kontoinhabers
--

## Erklärung

Den Antrag auf Grundsicherungsleistung mit seinen Anlagen habe ich wahrheitsgemäß ausgefüllt. Die Angaben zu den anderen Personen (mit Ausnahme der Angaben zu 2. Unterhalt) habe ich ausgefüllt, weil mir Vollmacht erteilt wurde; ansonsten haben diese Personen ihre Angaben selbst in den vorstehenden Antrag oder in einen gesonderten Vordruck eingetragen und die Richtigkeit durch ihre Unterschrift bestätigt.

Wenn und solange ich Grundsicherungsleistungen erhalte, werde ich Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Familien-, Wohn-, Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse) sowie der Verhältnisse, über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich und unaufgefordert mitteilen. Dies gilt auch für Angaben zu den vertretenen Personen.

[ ] Es besteht noch Informationsbedarf und es wird um ein Informationsgespräch gebeten.

[ ] Ich bevollmächtige meine(n) Ehegatten / Ehegattin / Lebenspartner bzw. Partner(in) der eheähnlichen Gemeinschaft zur Entgegennahme von Verwaltungsakten und entsprechenden Geldleistungen.

Datum
-------

1. Person	Unterschrift
-----------	--------------

2. Person	Unterschrift
-----------	--------------

# **Hinweise zum Antrag auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII)**

## **Allgemeines:**

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden nach den Regelungen des Vierten Kapitels des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XII) gewährt.

**Leistungsberechtigt wegen Alters** kann nur sein, wer die Altersgrenze erreicht hat. Die Geburtsjahrgänge bis 1946 haben die Altersgrenze mit Vollendung des 65. Lebensjahres erreicht. Die Geburtsjahrgänge 1947, 1948 usw. bis Geburtsjahrgang 1957 erreichen die Altersgrenze mit Vollendung eines Lebensalters von 65 Jahren und einem Monat bzw. zwei usw. bis elf Monaten (Beispiele: Geburtstag 9. August 1947 - Altersgrenze erreicht am 9. September 2012; Geburtstag am 31. Juli 1948 - Altersgrenze erreicht am 30. September 2013; Geburtstag am 30. August 1952 - Altersgrenze erreicht am 28. Februar 2018).

**Leistungsberechtigt wegen Erwerbsminderung** kann sein, wer das 18. Lebensjahr vollendet, aber noch nicht das 65. Lebensjahr sowie die vom Geburtsjahrgang abhängigen zusätzlichen Lebensmonate vollendet hat; es muss sich um eine volle Erwerbsminderung handeln und es muss unwahrscheinlich sein, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann. Allerdings stehen Leistungen der Grundsicherung nur dann zu, wenn das Einkommen nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken und auch Vermögen nicht einzusetzen ist.

Leben Ehegatten, eingetragene Lebenspartner oder Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft zusammen, so wird auch das Einkommen und Vermögen des bzw. der Anderen berücksichtigt.

Darüber hinaus kann die Unterhaltspflicht des getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten oder Lebenspartners eine Rolle spielen. Die Unterhaltspflicht von Eltern und Kindern bleibt dagegen unberücksichtigt, es sei denn, dass im Einzelfall ein sehr hohes Einkommen vorhanden ist (**jährlich 100.000 EUR oder mehr**).

Keinen Anspruch auf Grundsicherung haben Personen, die ihre Bedürftigkeit in den letzten 10 Jahren vor der Antragstellung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.

Der Antrag enthält viele leistungsrelevante Fragen, die für die Bearbeitung erforderlich sind. Durch sorgfältiges Ausfüllen vermeiden Sie Nachfragen und damit zeitliche Nachteile.

Der Antrag selbst ist wie folgt aufgebaut:

Seite 1: Personendaten und Unterhalt

Seite 2: Fragen zur individuellen Bedarfslage

Seite 3: Fragen zum Einkommen

Seite 4: Fragen zum Vermögen und sonstiges.

## **Zu 1.: Persönliche Verhältnisse (Antragsseite 1)**

Eine **eheähnliche Gemeinschaft** besteht zwischen zusammen lebenden und wirtschaftenden Partnern unterschiedlichen Geschlechts, die füreinander einstehen und sich füreinander verantwortlich fühlen. „Lebenspartner“ sind eingetragene Partnerschaften im Sinne des Partnerschaftsgesetzes.

Bei mehr als zwei Personen in ihrem Haushalt machen Sie bitte zusätzliche Angaben!

Für die Klärung der Zuständigkeitsfrage ist es wichtig, die Aufenthaltsverhältnisse vor Aufnahme in eine stationäre Einrichtung (z. B. Heim, Krankenhaus u. a. m.) darzulegen.

Darüber hinaus ist z. B. bei Umzug wichtig, ob am bisherigen Wohnort bereits Grundsicherungsleistungen gezahlt wurden.

## **Zu 2.: Unterhalt (Antragsseite 1)**

Nach § 43 Absatz 2 SGB XII bleiben Unterhaltsansprüche einer grundsicherungsberechtigten Person gegenüber ihren Kindern und Eltern grundsätzlich unberücksichtigt, sofern deren steuerrechtliche Einkünfte unter dem Betrag von 100.000 EUR jährlich liegen. Das Einkommen mehrerer Kinder wird nicht zusammengerechnet. Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass die Einkommensgrenze von **100.000 EUR** erreicht oder überschritten wird, kann verlangt werden, dass die Daten der betroffenen Personen angegeben werden.

Unterhaltsansprüche bei getrennt Lebenden oder Geschiedenen sind generell zu verfolgen.

## **Zu 3.1: Kosten der Unterkunft (Antragsseite 2)**

Zur Grundsicherung gehören auch die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Ohne Beantwortung dieser Fragen ist keine Bedarfsbemessung möglich.

Wenn Sie Fragen haben zur Höhe der Angemessenheit oder eine neue Wohnung suchen, so lassen Sie sich bitte beraten. Es wird empfohlen, vor Abschluss eines neuen Mietvertrages die Zustimmung dazu einzuholen.

Bei Aufenthalt in einer stationären Einrichtung (z. B. Heim, Krankenhaus u. a. m.) können die Fragen zu Unterkunft und Heizung unbeantwortet bleiben, da hier ein Durchschnittsbetrag angesetzt wird.

## **Zu 3.4 bis 3.6: Weitere Bedarfe, Persönliche Situation (Antragsseite 2)**

Im Einzelfall können auch weitere Bedarfe berücksichtigt werden wie:

- Mehrbedarfe für Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder unter 65 Jahre und voll erwerbsgemindert sind und einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkmal „G“ haben; für werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche; für Personen, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen, kostenaufwändige Ernährung (3.4),
- Angemessene Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung (3.5),

Aufgrund von Angaben zur persönlichen Situation (3.6) kann durch eine Beratung auch geklärt werden, ob weitere Bedarfe bestehen, die zu berücksichtigen sind, wie:

- Kosten hauswirtschaftlicher Verrichtungen, z. B. notwendige Hilfen beim Reinigen der Wohnung,
- Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte, Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich Schwangerschaft und Geburt sowie Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen,
- Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen wie Schuldenübernahme zur Sicherung der Unterkunft und eventuelle weitere Leistungen als Darlehen.

#### **Zu 4.: Einkommen (Antragsseite 3)**

Grundsicherungsleistungen sind abhängig von der Höhe und der Art des Einkommens.

Zum Einkommen gehören alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert.

Soweit eine spezielle Einkommensart im Vordruck nicht aufgeführt sein sollte, ist dieses Einkommen unter **Sonstige Einkünfte** auf Blatt 2 zu erfassen.

**Nicht** zum anzurechnenden Einkommen gehört z. B. das Arbeitsförderungsgeld in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

#### **Zu 5.: Vom Einkommen eventuell absetzbare Beträge (Antragsseite 3)**

Ihr anzurechnendes Einkommen verringert sich u. a. durch gezahlte Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträge. Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen werden nur abgesetzt, soweit diese Beiträge gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind. Werbungskosten werden abgesetzt, soweit sie zur Erzielung des Einkommens notwendig sind.

#### **Zu 6.: Bargeld, Guthaben (z. B. Spar- und Girokonten) und sonstiges Vermögen (Antragsseite 4)**

Zum Vermögen gehört das gesamte verwertbare Vermögen.

Bitte geben Sie hier auch an, wenn Sie noch Ansprüche gegen Dritte haben (z. B. Erbansprüche, Rückforderungen aus Verträgen oder Schenkungen o. ä.).

Folgendes Vermögen muss **nicht** verwertet werden:

- Vermögen, das aus öffentlichen Mitteln zum Aufbau oder zur Sicherung einer Lebensgrundlage oder zur Gründung eines Hausstandes gewährt wird,
- Kapital einschließlich seiner Erträge, das der zusätzlichen Altersvorsorge im Sinne des § 10a oder des Abschnitts XI des Einkommensteuergesetzes dient und dessen Ansammlung staatlich gefördert wurde,
- sonstiges Vermögen, solange es nachweislich zur baldigen Beschaffung oder Erhaltung eines Hausgrundstücks bestimmt ist, soweit dieses Wohnzwecken behinderter, blinder oder pflegebedürftiger Menschen dient oder dienen soll und dieser Zweck durch den Einsatz oder die Verwertung des Vermögens gefährdet würde,
- angemessener Hausrat; dabei sind die bisherigen Lebensverhältnisse der nachfragenden Person zu berücksichtigen,
- Gegenstände, die zur Aufnahme oder Fortsetzung der Berufsausbildung oder der Erwerbstätigkeit unentbehrlich sind,
- Familien- und Erbstücke, deren Veräußerung für die nachfragende Person oder seine Familie eine besondere Härte bedeuten würde,
- Gegenstände, die zur Befriedigung geistiger, besonders wissenschaftlicher oder künstlerischer Bedürfnisse dienen und deren Besitz nicht Luxus ist,
- ein angemessenes selbstgenutztes Hausgrundstück. Die Angemessenheit bestimmt sich nach der Zahl der Bewohner, dem Wohnbedarf (zum Beispiel behinderter, blinder oder pflegebedürftiger Menschen), der Grundstücksgröße, der Hausgröße, dem Zuschnitt und der Ausstattung des Wohngebäudes sowie dem Wert des Grundstücks einschließlich des Wohngebäudes,
- kleinere Barbeträge oder sonstige Geldwerte; dabei ist eine besondere Notlage der nachfragenden Person zu berücksichtigen (grundsätzlich: Alleinstehende 5.000 EUR, Ehegatte / Ehegattin / Lebenspartner(in) / Partner(in) einer eheähnlichen Gemeinschaft zuzüglich 5.000 EUR, für jede andere überwiegend unterhaltene Person zuzüglich 500 EUR).

#### **Zu 7.: Vermögensübertragungen (Antragsseite 4)**

Diese Angaben sind von Bedeutung für die Bewertung und Berechnung von Ansprüchen, die sich aus Vermögensübertragungen (z. B. Schenkung, Übergabevertrag, Altenteil, vorweggenommene Erbfolge) ergeben können.

### **Wichtiger Hinweis:**

Bitte vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben!

## Antragsbegründung

(hier sind Angaben darüber zu machen,

- wie es zum Sozialhilfebedarf kam,
- welche Bedarfe in welchem Umfang aus Ihrer Sicht bestehen und
- welche Perspektiven es möglicherweise gibt, diesen Bedarf anderweitig decken zu können)

Es liegt eine Auskunftssperre beim Einwohnermeldeamt vor

Überprüfung möglicher unterhaltspflichtiger Personen

- siehe beiliegende Übersicht
- meine Eltern sind bereits verstorben
- ich habe keine Kinder

Ich wurde von der zuständigen Sachbearbeitung auf die Beratungsstelle für selbständiges Leben im Alter, die Aktivitäten der Altenhilfe und die Möglichkeit der Rundfunkgebührenbefreiung aufmerksam gemacht und auf die Existenz der Kunden- und Familienkarte hingewiesen.

Sofern einzelne oder mehrere Personen innerhalb unserer Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem AsylbLG, SGB II und SGB XII erhalten (Mischhaushalte) sind wir damit einverstanden, dass innerhalb des Sozialleistungs- und Jobcenters meine bzw. unsere vorgelegten Unterlagen an den jeweils zuständigen Fachbereich weitergeleitet oder kopiert werden dürfen.

Eine Informationsbroschüre „Sozialhilfe und Grundsicherung“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kann Ihnen bei Bedarf durch die Sachbearbeitung ausgehändigt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

## Übersicht Eltern und Kinder

Name, Vorname Anschrift, Verwandtschaftsverhältnis	Geburtsdatum	Beruf

Für weitere Eintragungen bitte zusätzliches Blatt verwenden



Gesetzliche Bestimmungen:

## Mitwirkungspflichten

---

### § 60 (1) Sozialgesetzbuch I

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat:

1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

*Hinweis:*

*Nach § 41a SGB XII besteht ein Anspruch auf Grundsicherung, solange ein Auslandsaufenthalt der leistungsberechtigten Person nur vorübergehend ist. Vorübergehend im Sinne der Norm ist ein Auslandsaufenthalt, soweit dieser nicht den Zeitraum von ununterbrochen vier Wochen (28 Tage) überschreitet.*

*Bei Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung wird daher darauf hingewiesen, dass insbesondere Auslandsaufenthalte von mehr als 28 Tage unverzüglich dem zuständigen Sozialleistungsträger mitzuteilen sind.*

### § 66 (1) Sozialgesetzbuch I

Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seiner Mitwirkungspflicht nach den §§ 60 ff. nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlung die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzung der Leistungen nicht nachgewiesen ist. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert.

### Auszug aus dem Strafgesetzbuch - § 263 -

1. Wer in der Absicht sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher od. durch Entstellung bzw. Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
2. Der Versuch ist strafbar.
3. In besonders schweren Fällen beläuft sich die Freiheitsstrafe zwischen einem und zehn Jahren.

### § 103 (1) SGB-XII (Kostenersatz bei schuldhaftem Verhalten)

Zum Ersatz der Kosten der Sozialhilfe ist verpflichtet, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres die Voraussetzungen für die Gewährung der Sozialhilfe an sich selbst oder an seine unterhaltsberechtigten Angehörigen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten herbeigeführt hat. Von der Heranziehung zum Kostenersatz kann abgesehen werden, soweit sie eine Härte bedeuten würde.

Ein Exemplar dieses Merkblattes habe ich erhalten:  
Wiesbaden den 15.08.2022

---

(Unterschrift)

Gesetzliche Bestimmungen:

## Mitwirkungspflichten

---

### § 60 (1) Sozialgesetzbuch I

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat:

1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

*Hinweis:*

*Nach § 41a SGB XII besteht ein Anspruch auf Grundsicherung, solange ein Auslandsaufenthalt der leistungsberechtigten Person nur vorübergehend ist. Vorübergehend im Sinne der Norm ist ein Auslandsaufenthalt, soweit dieser nicht den Zeitraum von ununterbrochen vier Wochen (28 Tage) überschreitet.*

*Bei Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung wird daher darauf hingewiesen, dass insbesondere Auslandsaufenthalte von mehr als 28 Tage unverzüglich dem zuständigen Sozialleistungsträger mitzuteilen sind.*

### § 66 (1) Sozialgesetzbuch I

Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seiner Mitwirkungspflicht nach den §§ 60 ff. nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlung die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzung der Leistungen nicht nachgewiesen ist. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert.

### Auszug aus dem Strafgesetzbuch - § 263 -

1. Wer in der Absicht sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher od. durch Entstellung bzw. Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
2. Der Versuch ist strafbar.
3. In besonders schweren Fällen beläuft sich die Freiheitsstrafe zwischen einem und zehn Jahren.

### § 103 (1) SGB-XII (Kostenersatz bei schuldhaftem Verhalten)

Zum Ersatz der Kosten der Sozialhilfe ist verpflichtet, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres die Voraussetzungen für die Gewährung der Sozialhilfe an sich selbst oder an seine unterhaltsberechtigten Angehörigen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten herbeigeführt hat. Von der Heranziehung zum Kostenersatz kann abgesehen werden, soweit sie eine Härte bedeuten würde.

## **Information gemäß Artikel 13/Artikel 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

---

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Die Erhebung und Verarbeitung von Daten dient dazu, Ihnen Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) zur Verfügung stellen zu können.

### **1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Landeshauptstadt Wiesbaden  
Der Magistrat  
Sozialleistungs- und Jobcenter  
Konradinerallee 11, 65189 Wiesbaden

### **2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter**

Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Wiesbaden,  
Postfach 3920; 65029 Wiesbaden

### **3. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Das Sozialleistungs- und Jobcenter verarbeitet Ihre Daten, um Ihre Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) zu bearbeiten und die Leistungen gegebenenfalls zur Verfügung zu stellen. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist auf die jeweils notwendigen Daten beschränkt. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist bei der Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe oder Verpflichtung Art. 6 Abs. 1 lit. c und e sowie Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO in Verbindung mit

§ 35 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I), §§ 67 ff Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz), §§ 121 ff. SGB XII sowie spezial-gesetzliche Regelungen.

Sofern wir Sie ausdrücklich um eine Einwilligung zur Datenverarbeitung gebeten haben, so ist Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung Art 6 Abs. 1 a sowie Art. 9 Abs. 2 a DSGVO in Verbindung mit § 67 b Abs. 2 SGB X.

### **4. Kategorien personenbezogener Daten:**

Folgende personenbezogene Daten können im Sozialleistungs- und Jobcenter je nach gesetzlichem Auftrag und Rechtsgrundlage erhoben und verarbeitet werden:

#### **Grunddaten:**

Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Familienstand, Geschlecht, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Pflegegrad, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mailadresse (freiwillige Angabe).

#### **Weitere mögliche personenbezogene Daten:**

- Bankverbindung
- Einkommens- und Vermögensnachweise
- Bedarfe der Unterkunft und Heizung
- Nachweise zum Kranken- und Pflegeversicherungsverhältnis
- Gesundheitsdaten
- Angaben zur gesetzlichen Betreuung/Vormundschaft und Pflegschaft
- Art und Bezug von Sozialleistungen
- Angaben über familiäre Verhältnisse
- Name und Anschrift von Leistungserbringern, z.B. Pflegediensten oder stationären Pflegeeinrichtungen

## **5. Weitergabe von personenbezogenen Daten sowie Erhebung der personenbezogenen Daten**

Personenbezogene Daten werden ausschließlich aufgrund gesetzlicher Befugnisse und Vorschriften (insbesondere aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen des SGB X) an Dritte weitergeleitet wie beispielsweise: andere Sozialleistungsträger (z.B. Deutsche Rentenversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung), Finanzämter, Zollbehörden, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz), Gerichte, andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter, Regierungspräsidium Darmstadt, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Auftragsverarbeiter (z.B. IT-Dienstleister), Vermieter (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Energieversorger (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Schuldnerberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Suchtberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), psychosoziale Betreuung (nur mit Einwilligung des Betroffenen).

Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich bei dem Betroffenen. Bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung können Daten auch bei anderen öffentlichen Stellen, z.B. anderen Sozialleistungsträgern, erhoben werden.

## **6. Dauer der Datenspeicherung**

Die Dauer der Datenspeicherung richtet sich nach den unterschiedlichen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Sie beträgt bei zahlungsrelevanten Vorgängen in aller Regel 10 Jahre, kann aber auch im Einzelfall bis zu 30 Jahren nach Beendigung der Leistungsgewährung andauern.

## **7. Ihre Rechte**

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlage hierfür sind die Art. 15 - 21 DSGVO in Verbindung mit den §§ 81, 83 und 84 SGB X.

Sofern Sie Daten nicht bereit stellen oder der Verarbeitung widersprechen, kann dies für Sie rechtliche Nachteile, wie z. B. den Verlust von Rechtsansprüchen, bedeuten. Dies kann im Übrigen auch der Fall sein, wenn Sie eine erteilte Einwilligung zur Datenverarbeitung widerrufen (Art. 13 Abs. 2 lit. c und e DSGVO).

## **8. Hessischer Datenschutzbeauftragter**

Sie haben das Recht, Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben.  
Postanschrift:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Postfach 3163; 65021 Wiesbaden

Bitte durchlesen und ggfs.  
unterschrieben abgeben!



## Einwilligung zur Datenweitergabe

### Einwilligung zur Datenweitergabe an folgende Dritte

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_

Herr/Frau

-----

wohnhaft in:

-----

Aktenzeichen:

-----

Ich bin mit der Weitergabe von Daten zwischen dem o.a. Dritten und dem Sozialleistungs- und Jobcenter, Abteilung Materielle Leistungen nach dem SGB XII, einverstanden, um die Leistungsberechnung nach dem SGB XII durchführen bzw. ggfls. bei Bedarf anpassen zu können, z.B. bei Mieterhöhungen, Abrechnung von Neben- und Heizkosten, Anpassungen von Abschlägen für Gas und Strom, Korrespondenz bei bestehenden Rückständen und daher Kündigung bzw. Androhung einer Zählersperre, usw..

Mir ist bekannt und ich bin einverstanden, dass Daten zu dem Mietverhältnis bzw. dem Vertragsverhältnis mit dem Energieversorger ausgetauscht werden, die für die Leistungsgewährung nach dem SGB XII relevant sind, z.B. Vertragskontonummer, Mietobjektnummer, Vorname und Name, Adresse, ggfls. Geburtsdatum, Telefonnummer, Höhe der Miete, Höhe des Gas- und/oder Stromabschlages, ggfls. Höhe von Rückständen.

Diese Daten werden im Zweifel bei dem o.a. Dritten gespeichert. Eine Weitergabe meiner Daten durch den Dritten erfolgt nicht. Sollte dieser dies beabsichtigen, so werde ich vorab um Erlaubnis gebeten.

Diese Einwilligung wird freiwillig erteilt. Eine fehlende Zustimmung hat keine rechtlichen Nachteile für mich zur Folge. Auch ohne diese Einwilligung ist eine Leistungsgewährung möglich, wenn ich meinen Mitwirkungspflichten nach §§ 60 ff. SGB I nachkomme und alle entscheidungsrelevanten Tatsachen selbst angebe.

Mir wurde darüber hinaus erklärt, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen kann.  
Der Widerruf ist an den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Sozialleistungs- und Jobcenter, zu richten.

Mir wurde erklärt, dass der Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax übermittelt werden kann.

Mir ist bewusst, dass mein Widerruf bedeutet, dass alle für die Leistungsgewährung erforderlichen Daten, nach meinem Widerruf von mir zur Verfügung gestellt werden müssen. Sollte ich meinen Mitwirkungspflichten nach §§ 60 ff. SGB I nicht nachkommen, kann dies zur Ablehnung des Antrages oder Versagung von Leistungen nach dem SGB XII (§ 66 SGB I) führen.

**Ich stimme dem Datenaustausch zwischen dem Sozialleistungs- und Jobcenter - Abteilung Materielle Leistungen nach dem SGB XII - und dem folgenden genannten Dritten zu:**

**Vermieter (Name, Adresse, ggfls. Mietkontonummer)**

**Energieversorger (Name, Adresse, Vertragskontonummer)**

Ich bin einverstanden, dass diese Einwilligungserklärung dem o.a. Dritten in Kopie zur Verfügung gestellt wird. Ein Exemplar wird in meiner Leistungsakte aufbewahrt.

Meine Daten werden nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Sie beträgt bei zahlungsrelevanten Vorgängen in aller Regel 10 Jahre, kann aber auch im Einzelfall bis zu 30 Jahren nach Beendigung des Leistungsgewährung andauern.

Ich habe eine Kopie dieser Einwilligungserklärung erhalten:

Wiesbaden, {@00017; Druckdatum;@}

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeitung

\_\_\_\_\_  
Antragsteller